

www.e-rara.ch

Karl Friedrich Ludwig Lohners Chronik der Stadt Thun

Lohner, Carl Friedrich Ludwig

Bern, 1935

Universitätsbibliothek Bern

Shelf Mark: MUE H XLVI 196

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-28858>

Der sogenannte Thunerkrieg

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Der sogenannte Thunerkrieg

Es gärt im Volk

Beim Auftritt des Schultheissen Bachmann in Thun, 1638, waren eine Menge Leute, auch von Steffisburg und Sigriswil, erschienen, um der Feier beizuwohnen; denn sie waren unzufrieden über die neue Kriegssteuer, die Bern für sechs Jahre ausgeschrieben hatte. Als der Schultheiss mit den Geleitsherren sowie den Beisitzern von Steffisburg und Sigriswil ins Schloss getreten war, drängte das Volk nach. Da wurde Befehl gegeben, die Zugbrücke aufzuziehen; doch dem widersetzte sich das Volk; das Schloss gehöre ihm, und der Schultheiss solle ihm die alten Freiheiten beschwören. Dieser weigerte sich zuerst, aber um Unheil und Lebensgefahr zu vermeiden, willfahrte er schliesslich und schwur ihnen, sie bei ihren alten Freiheiten zu «handhaben».

Im Jahr 1641 weigerten sich die Bauern von Sigriswil und Steffisburg hartnäckig, die Kriegssteuer zu bezahlen; auch Thun war unzufrieden, da es nach alten Rechten von allen Steuern ausser 50 Pfund befreit war. Ueberall fanden Protestversammlungen statt; in Langnau schlossen die Bauern ein Bündnis; zu den Hauptanführern der Gegend gehörten die Brüder Zimmermann in Steffisburg. Dem Weibel Christian Zimmermann wurde in Bern vor dem Rathaus der Mantel abgenommen; später wurde er aber auf demütiges, untertäniges Erscheinen hin wieder in seinen Dienst eingesetzt. Nach Sigriswil ging Schultheiss Bachmann selbst, um die Bauern zum Zahlen zu veranlassen. Aber die Sigriswiler erklärten, bei ihrem Beschluss bleiben zu wollen. In Steffisburg hatte der Müller Niklaus Zimmermann gegen die Steuer geredet; deshalb liess ihn Bachmann nächtlicherweise verhaften, wozu er 10 Mann mit grosser Bezahlung erkaufte hatte. Niklaus Zimmermann berichtete in seiner Verteidigungsrede vom 7. Juni folgendermassen darüber: Da

Drohungen gegen ihn ausgestossen worden seien, habe er der Aufforderung der Regierung, sich zu stellen, nicht zu folgen gewagt. Er habe sich mit seinen Waffen in seinem abgelegenen Hause still gehalten und sich der geheimen Ausgänge gefröstet, in eifrigem Gebet zu Gott dem Herrn, dass er ihn gnädig behüten möge. Auch hätten andere ihm versprochen, ihn nicht zu verlassen. Um Mitternacht erfolgte der Ueberfall; ihrer zehn kamen daher und verstellten die Ausgänge. Dann brachen sie zu den Fenstern herein; als er sich ins Mühlewuhr geflüchtet hatte, setzten sie seiner Frau die Pistole auf die Brust und bedrohten die Magd mit dem Schwert. Vor Schreck sprangen zwei der Kinder ins Wasser, die andern verkrochen sich auf dem Estrich. Seine Frau lief, fast nackend, laut schreiend zu den Nachbarn, während er im Wasser gefangen und dann ins Schloss Thun geführt wurde.

Der Zug nach Thun

Sofort als diese Gefangennahme bekannt wurde, rotteten sich die Bauern zusammen, und am Morgen früh standen schon 600 Mann von Steffisburg, Diessbach, Signau, Röthenbach, Trub, Langnau, Schangnau, Kiesen und Höchstetten mit Fahnen, klingendem Spiel und Sturmleitern vor den Toren Thuns. Sie verlangten stürmisch die Herausgabe Zimmermanns, so dass der Schultheiss sogleich Bericht nach Bern sandte. Er wollte Zimmermann nicht herausgeben und drohte statt dessen, er lasse feuern, wenn die Bürgerziele überschritten würden; wenn es Blut koste, gebe er ihnen Zimmermann tot heraus. Zimmermann erkannte die Gefahr für das Volk und suchte die Leute, so gut er konnte, von der Schlossmauer aus abzumahnen. Inzwischen hatte sich die Schar auf 1500 Mann vermehrt und drohte, wenn er bis in zwei Stunden nicht herausgegeben werde, würden sie ihn mit Gewalt befreien. Sie anerbieten, sechs Bürgen zu stellen; sollte aber die Bürgerschaft sich wehren, so würden sie die Stadt verbrennen und zerstören und das Kind im Mutterleibe nicht schonen. Nun verhandelte Bachmann mit ihnen und versprach, wenn in zwei Stunden die Boten von Bern nicht zurück seien, Zimmermann gegen sechs Bürgen freizugeben.

Zimmermann wurde es angst vor dem grossen Uebel, das seinetwegen entstehen konnte, und er beschloss, aus dem Fenster zu springen. Damit man nicht glaube, der Schultheiss habe ihn hinauswerfen lassen, falls es fehle, warf er zuerst seinen Hut hinunter und pfiiff laut. Dann sprang er über die Lizimauer hinunter, ohne sich mehr Verletzungen zuzuziehen als einen «Kritz» von einer Haselstaude. Damit rettete er, wie der Chronist sagt, wahrscheinlich Thun vor einem sehr grossen Unglück, denn nun trat eine Entspannung bei der erregten Menge ein.

Bern schickte sofort Schultheiss Daxelhofer, Landvogt Lombach und Landvogt Fischer vom Kleinen Rat und Landvogt Kirchberger, Vogt Imhoof, Hauptmann Georg Thormann vom Grossen Rat nach Thun. Sie hielten im Rathaus ihre Versammlung ab und berieten mit den Räten von Thun und den Abgeordneten der Bauern von 18 Gemeinden. Sie erörterten umständlich alle Beschwerden der Bauern und suchten sie zu beruhigen. Auch forderten sie sie auf, einen Ausschuss nach Bern zu schicken, um die Beschwerden dort vorzubringen; doch weigerten sich die Bauern, das zu tun. Endlich einigte man sich auf eine vierzehntägige Frist, und 150 Abgeordnete der Bauern wurden auf den 7. Juni in die Kirche nach Thun beschieden. Niklaus Zimmermann wurde freigegeben. Thun erklärte sich bereit, die Steuer freiwillig zu bezahlen und die Widerspenstigen zu strafen.

Bern verhandelt

Die Regierung benützte die Frist, um sich zu rüsten; sie liess Pulver in das Schloss Thun und andere Schlösser schaffen und möglichst viel Getreide nach Bern führen. Sie sandte Abgeordnete aufs Land hinaus, um das Volk über die Steuer aufzuklären; auch bot sie sofort 100 Mann aus dem Niderrsimmental auf; aber diese weigerten sich, gegen ihre guten Nachbarn zu marschieren. Hauptmann Michel, der sie in Wimmis abholen sollte, musste unverrichteter Dinge umkehren. Hingegen erklärten sich die Niderrsimmentaler bereit, Boten zur Vermittlung nach Steffisburg zu senden. Die evangelischen Stände suchten auf jede Weise zu vermitteln, um

einen fürchterlichen Bürgerkrieg zu vermeiden; denn schon rüsteten sich 4—5000 Luzerner, um den Bauern zu Hilfe zu ziehen.

Am 7. Juni kamen die gleichen Abgeordneten (statt Thormann diesmal Morlot) wieder nach Thun in Begleitung eidgenössischer Vermittler. Schultheiss Daxelhofer hielt eine Rede, die grossen Eindruck machte. Er führte aus, dass die neue Steuer nicht für fremde Söldner gebraucht werden solle, sondern für einheimische Söldner zur Entlastung der Familienväter. Kriegerischen Schutz hätten sie in diesen gefährlichen Zeiten nötig, wie ihnen ja die an den Grenzen stehenden Kriegsheere bewiesen. Die geforderte Abgabe sei gering; absichtlich seien falsche Gerüchte darüber verbreitet worden, als ob die Steuer ewig dauern solle, während sie doch nur für sechs Jahre vorgesehen sei. So müssten sie doch einsehen, wie strafbar die Art und Weise sei, wie sie sich benommen, dass sie ungeachtet der gütigen Fürsorge der Regierung Wachen ausgestellt, Ketten über die Flüsse gelegt und mit Feuer und Brand gedroht hätten, wie es ein offener Feind tue. Noch sei die Regierung kräftig genug, um strengere Mittel zu gebrauchen, da auch die andern Eidgenossen ihr ihre Hilfe zugesagt hätten. Indessen sei sie zur Milde geneigt und ersuche sie, sich zu erklären, während noch Gnade vorhanden sei. Auch die eidgenössischen Vermittler hielten ergreifende Ansprachen, worauf sie die Gründe der Ausgeschossenen und diese die Gegengründe der Regierung anhörten. Darauf wandten sie sich noch besonders an die vier Hauptführer der Bauern: Niklaus Zimmermann, Uli Galli, Retenmund und Rüeggesser. Die Führer beehrten einen Austritt, um sich zu beraten, was ihnen gewährt wurde. Dann hielt Niklaus Zimmermann seine Verteidigungsrede; er führte aus, wie er seines Lebens nicht sicher gewesen sei; als er gefragt habe, wie es seinem Bruder gehe, habe man ihm geantwortet: «Der ist mit einer Rute gestraft worden, dich aber wird man mit dreien strafen»; ferner habe ein gewisser geistlicher Herr (Pfarrer Güder in Steffisburg) sich geäussert, man werde drei köpfen, dann werden sich die andern schon ergeben. Darauf schilderte er den nächtlichen Ueberfall und seine Flucht. Zum Schluss bat er ihre Gnaden, ihm seinen Fehler gnädig zu verzeihen, und wenn der Herr Schultheiss nicht ausdrücklichen Befehl zu seiner Verhaftung gehabt, ihm die gebührende Reparation und «Er-

satzung» dessen, was ihm und seiner Frau widerfahren, gnädig angedeihen zu lassen. Nach ihm verteidigten sich auch die übrigen Ausgeschossenen.

Darauf gaben ihnen die Gesandten zur Antwort, sie entnehmen aus ihren Worten, dass der Auflauf keinen andern Zweck hatte, als den Gefangenen zu befreien, dass ihr Vorgehen ihnen leid sei und dass sie nicht gemeint, ihre Gnaden dadurch zu beleidigen; wo es aber wäre, sie ihre Gnaden demütig um Verzeihung bitten. Die Abgeordneten forderten die, die noch besondere Anliegen hatten, auf, sie durch einen Ausschuss in Bern vorzubringen. Daraufhin begehrten die Ausgeschossenen abermals einen Austritt zur Beratung, worauf sie erklärten, sie seien in grossen Kosten da, weshalb sie die Gesandten ersuchten, die übrigen Punkte auch gleich zu erledigen; dazu glaubten sich diese aber nicht befugt. Nun baten sie die Gesandten, deren Wohlwollen sie erkannten, um ihre Vermittlung in Bern; auch beschlossen sie, bis zum Entscheid in voller Zahl von 150 in Thun zu bleiben. Alle schienen aber eine möglichst rasche Beendigung dieses Zustandes zu wünschen. Deshalb setzten die Gesandten einige Artikel auf, die die Ausgeschossenen mit grossem Dank annahmen. Sie ersuchten die Gesandten, sich in Bern für deren Annahme, für allgemeine Amnestie und Erlass der Kosten zu verwenden.

Der Beschluss der gnädigen Herren

Die Regierung fand die Antwort der Bauern «ungenügsam, ohne rechte Bekanntnuss des begangenen Fehlers und nur eine halbmündige Antwort, auf einen Generalpardon der Verstockten, Gott- und Gesetzlosen, Treu, Ehr und Eid vergessenden Untertanen zweckend». Doch war man zur Milde geneigt, schon um den Ehrengesandten entgegen zu kommen. Bern erklärte sich deshalb mit den milden Vorschlägen einverstanden, falls die Ausgeschossenen sämtlich an der Zahl in der Kirche von Thun in Gegenwart der evangelischen Städte um Verzeihung bitten und zehn von ihnen einen demütigen Fussfall tun; das nahmen die Landleute an.

Die Versammlung wurde auf Pfingstsonntag, den 13. Juni, festgesetzt. In der Kirche von Thun erschienen mit den Landvögten

die Ehrengesandten, von Zürich Salomon Hirzel, Bürgermeister, und Hans Rahn, Statthalter; von Glarus Jakob Heinrich Elmer, Landammann; von Basel Hans Rudolf Wettstein, Oberstzunftmeister, und Bernhard Brand, des Rats; von Schaffhausen Doktor Johann Jakob Ziegler, Obherr, und Georg Otth, Seckelmeister; von St. Gallen Georg Spindler, Seckelmeister; von Biel Niklaus Wyttenbach, Bürgermeister. Salomon Hirzels «zierlicher Relation» zufolge wurden nach der Begrüssung die ausgeschossenen Landleute hereingelassen. Die zum Erdfall Verurteilten waren Niklaus Moser im Moos in Höchstetten, Uli Galli von Eggwil, Bastian Iseli von Hasli, Christian Gerber von Langnau, Christian Eichelberger von Sumiswald, Daniel Bürki von Diessbach, Peter Amstutz von Sigriswil, Christian Zimmermann, der Weibel, und Niklaus Zimmermann von Steffisburg, Hans Retenmund, Müllerhansli genannt, von Kurzenberg. Sie mussten mit von sich getanen Wehren und gebogenen Knien im Namen der interessierten Gemeinden ihren hochsträflichen Fehler bekennen und die hohe Obrigkeit um Jesu Christi und des jüngsten Gerichtes willen um Gnad und Verzeihung bitten. Diese wurde ihnen gewährt. Nachdem sie wieder hinaus getreten, wurde von dem Schultheissen «eine zierliche Dankesoration» verrichtet. Nun wurden wegen getaner Fürbitte der Herren Gesandten auch die Kosten für die Bauern aufgehoben. Einer des Rats und der Burger wurde beordert, an den erforderlichen Orten die Untertanen wieder in Eidesleistung zu nehmen. So wurde dieser sogenannte «Thunerkrieg» im ganzen zu allgemeiner Zufriedenheit und ohne einen Tropfen Blutvergiessen beigelegt; die Landleute waren froh, dass ihnen Strafen und Kosten erlassen wurden. Tillier glaubt, dass das Kränkende des Fussfalls nicht so gross war, weil es in den Sitten der Zeit lag. Aber der Hass mottete doch weiter. Zwischen Sigriswil, Steffisburg und Thun wurde die Lage sehr gespannt, weil Thun, das allerdings nicht so litt wie die Bauern, treu zur Regierung gestanden war. 1643 stellte Thun bei der Regierung sogar den Antrag, da wegen der täglichen «Hässigkeit» und dem Neid der Steffisburger und Sigriswiler zu besorgen sei, dass man einander im Felde selbst angreife, möge die Regierung die Steffisburger und Sigriswiler aus der Kompagnie austossen, andere Orte dazu legen und eine neue Fahne aufrichten. Darauf ging aber die Regierung

doch nicht ein, auch schützte sie die Landleute am Markt in den Gasthäusern vor schimpflicher und spöttischer Rede, indem sie die Spötter nachdrücklich zurechtweisen liess. Der Chronikschreiber G. Schrämlı erwähnt, dass dieser Hass mehr oder weniger bis 1798 dauerte.

Thun und der eigentliche Bauernkrieg

Thun stand in den besten Beziehungen zu Bern. Zwei Jahre später wurde es zum festlichen Empfang des Gesandten aus dem Wallis eingeladen, wohin 50 Musketenschützen zogen. Als 1648 der Basler Matthias Merian in einem Geschichtswerk die Thuner wegen der Ereignisse von 1641 als rebellisch darstellte, da reklamierte Thun und forderte, dass er das widerrufe.

Am eigentlichen Bauernkrieg von 1653 nahm die Stadt Thun keinen Anteil; sie blieb der Regierung treu, während ringsum sehr viele Orte des Oberlandes von der Regierung abfielen. Oberhofen und Hilterfingen stürmten so mächtig, dass der dortige Landvogt sich flüchten musste. Rings um Thun war alles in Aufruhr; der Hauptherd war wieder Steffisburg. Bern legte eine Besatzung von 60 Mann nach Thun, das wegen dieses Misstrauens reklamierte; als aber die Unruhe stieg, wünschte es selbst eine Besatzung von 400 Mann, denn die Simmentaler, die zur Bewachung der Stadt hatten kommen sollen, verweigerten, durch Steffisburg aufgereizt, den Dienst. Auch an Grindelwald, Oberhasli, Aeschi und andere Orte hatte Steffisburg geschrieben; es bat «trunglich und um tausend Gottswillen doch Volk zu schicken und uns in unseren höchsten Nöthen zu Hilfe zu kommen, denn die Post ist kommen, sie heigen zu Bern ein Usbruch than».

Nun liess Bern 800 Mann freiburgische Hilfstruppen kommen; diese quälten die Thuner des Glaubens wegen so, dass letztere sich in Bern beklagten; aber die Regierung schrieb, in diesen kritischen Zeiten müsse man eben Geduld haben. Steffisburg musste sich unterwerfen und die Kriegskasse mit dem Reisgeld von 2360 Kronen abgeben; ähnlich verfuhr man an den übrigen aufrührerischen Orten. Da Bern diesmal hart und grausam vorging und viele Todesurteile fällte, flüchteten sich die Hauptführer der hiesigen Gegend; es

waren Hans Berger, Statthalter, und Christian Zimmermann, Wirt in Steffisburg, Johann Rüfenacht, Schulmeister in Homberg, und Hans Bühler in Sigriswil. Ihre Güter wurden eingezogen; umsonst flehte Böhlers Frau, ihr diese harte Strafe zu erlassen; es wurden ihr 2300 Pfund abgenommen. Rüfenacht wurde erwischt und auf die Folter gespannt. Ein Thuner, Zacharias Nefzer, der ein Loch in die Ringmauer gebohrt hatte, um mit den Aufständischen verkehren zu können, wurde um 1000 Pfund gebüsst, die Bern Thun wegen seiner treuen Dienste schenkte. Der Fährmann von Thun, der einige Entlebucher über die Aare geführt, wurde nach Bern vor Kriegsgericht geladen. Auch wurden zwei Hauptleute nach Thun gesandt, um nachzusehen, ob der Schultheiss seine Pflicht getan habe, und später hatte sich dieser zu verantworten, weil es hiess, Statthalter Berger sei heimlich zu Hause in Steffisburg gewesen, wo er einen Warnbrief erhalten habe, und der Schultheiss habe darum gewusst. Ferner wurde ihm befohlen, den Gefangenen nicht mehr wie bisher zu vergünstigen, auf blosser Parole hin nach Bern zu gehen.

Im übrigen durfte er trotz der unruhigen Zeiten das jährliche Käsmahl im Schloss abhalten, da nur geistliche Herren und Bürger von Thun daran teilnehmen. Den Thunern aber gestattete die Regierung, weil in diesem Jahr der Wein besonders gut und reichlich geraten war, ein Einfuhrverbot für Wein zu erlassen, so dass nur Thunerwein getrunken werden durfte.



Siegel des Wernher von Steffisburg, genannt von Matten, 1289 (doppelte Grösse)